



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 203 16 034 U1 2004.02.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(22) Anmeldetag: 14.10.2003
(47) Eintragungstag: 24.12.2003
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 05.02.2004

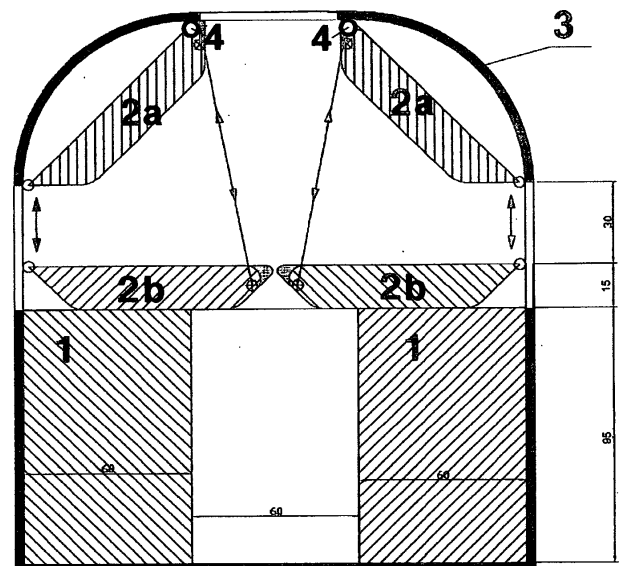
(51) Int Cl.7: B60P 3/39

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hercksen, Bernd, 91781 Weißenburg, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Platzsparende Wohnraumgestaltung für kleine Wohnmobile mit längsseitig aufgehängtem zweiseitigen Doppelbett

(57) Hauptanspruch: Platzsparende Wohnraumgestaltung für kleine Wohnmobile mit längsseitig aufgehängtem zweiseitigen Doppelbett dadurch gekennzeichnet, dass zwei längsseitige Bettkästen in Schlafstellung waagrecht in einer Höhe von ca. 95cm – nur durch einen schmalen Spalt getrennt – auf den darunter befindlichen Schränken (Fig. 1 / 1; Fig. 2 / 10) aufliegen und zusammen ein Doppelbett (Fig. 1 / 2b) bilden. Beide Bettkästen sind durch jeweils zwei Scharniere (Fig. 2/8) mit den Außenwänden verbunden und werden an den Innenseiten jeweils durch zwei elektromotorisch angetriebene Seilwinden (Fig. 1/4; Fig. 2 / 11) an der Decke ca. 1 m nach oben zur Aufbewahrungsstellung (Fig. 1/2a) gezogen. Die Bettkästen bilden in dieser Stellung einen 45-Grad-Winkel zwischen Decke und Außenwand. Ihre Scharniere sind in vertikalen Wandschienen gelagert, so dass diese zusammen mit den Bettkästen ca. 30 cm an der Außenseite nach oben gezogen und wieder herabgelassen werden können. Die Stabilität der Bettkästen in Schlafstellung ergibt sich aus ihren Auflageflächen an der Oberseite der Wohnmöbel, den Auflageflächen der Scharniere am unteren Ende der vertikalen Wandschienen und ihrer Aufhängung an den Seilwinden.



Beschreibung

[0001] Bis jetzt gibt es zwei Kategorien von Campingfahrzeugen:

– große Wohnmobile mit einer Breite von mindestens 2,20 m und einer Gesamtlänge von 6 Metern und mehr, die normalerweise alle Wohnfunktionen (Schlafen, Sitzen, Kochen, Sanitär, Stauraum) umfassen. Es handelt sich dabei meist um Aufbaufahrzeuge, bei denen entweder ganz oder nur für den Wohnteil ein neuer Aufbau angebracht wird.

– kleine Campingbusse mit einer Breite von weniger als 2 Metern und einer Länge knapp über 5 Meter, bei denen die Wohnfunktionen eingeschränkt sind. Es handelt sich meist um Ausbaufahrzeuge, bei denen ein bestehendes (Kasten-)Chassis übernommen und nur eine neue Inneneinrichtung eingebaut wird.

[0002] Der Vorteil von größeren Wohnmobilen (mehr Wohnkomfort) gegenüber den kleineren Campingbussen wird mit folgenden Nachteilen erkauft:

a) Sie sind vor allem auf kleinen Straßen schwer zu fahren und in ihren Einsatzmöglichkeiten beschränkt
b) Es gibt vor allem in Städten nur wenige geeignete Parkplätze.

c) Luftwiderstand und Gewicht sind vor allem bei Alkoven-Fahrzeugen besonders hoch, so dass der Treibstoffverbrauch oft 12 Liter auf 100 km überschreitet.

d) Die Seitenwindempfindlichkeit ist relativ groß, was bei starken Winden zu gefährlichen Situationen führen kann.

e) Aus diesen Gründen kann ein Wohnmobil im Gegensatz zum Campingbus nicht als Alltagsfahrzeug genutzt werden, so dass es in der Regel zusätzlich zum eigenen Pkw gekauft oder gemietet werden muss. Das bedeutet in der Regel eine große finanzielle Belastung.

[0003] Die im Schutzanspruch 1 angegebene Erfindung vereinigt den Vorteil von Wohnmobilen (alle Wohnfunktionen sind vorhanden) mit den genannten Vorteilen von Campingbussen auf der Grundlage ihres geringeren Volumens und ihrer Pkw-ähnlichen Fahreigenschaften. Das Wohnmobil nach Anspruch 1 ist für maximal zwei Erwachsene und ein Kind konzipiert. Es handelt sich um ein Wohnmobil, insofern hinter dem Fahrerhaus ein neuer spezieller Aufbau angebracht wird (teilintegriertes Wohnmobil). Von den Abmessungen her handelt es sich aber um einen Campingbus mit einer Breite von weniger als 2 Metern und einer Länge von weniger als 5,5 Metern.

[0004] Die Erfindung nach Schutzanspruch 1 und den nachgeordneten Unteransprüchen umfasst eine platzsparende räumliche Anordnung der Wohnmöbel, die durch ein spezielles, an den Längsseiten hinter dem Fahrerhaus aufgehängtes zweiteiliges Doppelbett (**Fig. 1 / 2**) ermöglicht wird. Es hat eine Flächengröße von ca. 200 x 180 cm, die selbst in großen Wohnmobilen nur selten zu finden ist. Auch die lichte

Raumhöhe von 90 cm zwischen Bett und Decke wird in Alkovenbetten fast nie erreicht. Zu erwähnen ist auch der individuelle Zugang zu jedem Bett, der bei einem Alkovendoppelbett in der Regel nicht gegeben ist.

[0005] Ein weiterer wichtiger Vorteil dieser Bettkonstruktion ist die Tatsache, dass die Matratze nicht jedes Mal vor Gebrauch mit einem Spannbettuch bezogen werden muss, denn die beiden Bettoberflächen sind in der Aufbewahrungsstellung nach außen gekehrt und für die Benutzer unsichtbar. Bettdecken und Kopfkissen können ebenfalls auf dem Bett liegen bleiben.

[0006] Diese Vorteile sind das Ergebnis einer speziellen Konstruktion des längs aufgehängten zweiteiligen Doppelbettes. Es besteht aus zwei im Querschnitt trapezförmig geformten Bettkästen, wobei die längere der parallelen Seiten nach oben zeigt. Die Scharniere der Bettkästen als Verbindung zu den Außenwänden sind in vertikalen Wandschienen eingehängt und daher vertikal nach oben und unten beweglich. Die inneren Seiten der Bettkästen werden über Seilwinden (**Fig. 1 / 4**) nach unten und oben gezogen, was auch ihre vertikale Bewegung an den Außenseiten bewirkt. Durch diese Konstruktion bilden die abgesenkten Bettkästen in der Schlafstellung eine ebene Fläche, während sie hochgezogen einen Winkel von 45 Grad zwischen den Wänden und der Decke der Wohnkabine bilden.

Schutzansprüche

1. Platzsparende Wohnraumgestaltung für kleine Wohnmobile mit längsseitig aufgehängtem zweiteiligen Doppelbett **dadurch gekennzeichnet**, dass zwei längsseitige Bettkästen in Schlafstellung waagrecht in einer Höhe von ca. 95cm – nur durch einen schmalen Spalt getrennt – auf den darunter befindlichen Schränken (**Fig. 1 / 1; Fig. 2 / 10**) aufliegen und zusammen ein Doppelbett (**Fig. 1 / 2b**) bilden. Beide Bettkästen sind durch jeweils zwei Scharniere (**Fig. 2 / 8**) mit den Außenwänden verbunden und werden an den Innenseiten jeweils durch zwei elektromotorisch angetriebene Seilwinden (**Fig. 1 / 4; Fig. 2 / 11**) an der Decke ca. 1 m nach oben zur Aufbewahrungsstellung (**Fig. 1 / 2a**) gezogen. Die Bettkästen bilden in dieser Stellung einen 45-Grad-Winkel zwischen Decke und Außenwand. Ihre Scharniere sind in vertikalen Wandschienen gelagert, so dass diese zusammen mit den Bettkästen ca. 30 cm an der Außenseite nach oben gezogen und wieder herabgelassen werden können. Die Stabilität der Bettkästen in Schlafstellung ergibt sich aus ihren Auflageflächen an der Oberseite der Wohnmöbel, den Auflageflächen der Scharniere am unteren Ende der vertikalen Wandschienen und ihrer Aufhängung an den Seilwinden.

2. nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bettenkästen (**Fig. 1 / 2a** und **2b, Fig. 2 / 1**) ein trapezförmiges symmetrisches Querschnittsprofil

haben, welches sich nach unten verjüngt. Die Seitenflächen ergeben zur Liegeseite einen Winkel von 45 Grad und zur Unterseite einen Winkel von 135 Grad.

3. nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Längsbetten direkt hinter dem Fahrerhaus im Wohnteil angebracht sind. Unter ihnen sind an den Außenwänden jeweils Wohnmöbel in einer Breite von ca. 60 cm (**Fig. 1 / 1**, **Fig. 2 / 10**) angebracht, getrennt von einem ca. 60 cm breiten Mittelgang. Auch das Außenstaufach (**Fig. 2 / 13**) bildet mit dem größten Teil seiner Oberseite eine Auflagefläche für einen Bettkasten.

4. nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass Außenwände und Decke der Wohnkabine durch eine Rundung mit einem Radius von ca. 60 cm (**Fig. 1 / 3**) verbunden sind, was eine bessere Statik, eine Verringerung der Oberfläche und damit ein geringeres Gewicht des Aufbaus sowie eine geringere Seitenwindempfindlichkeit des Wohnmobils bewirkt. Dies wird möglich durch die in einem Winkel von 45 Grad aufgehängten Bettkästen in der Aufbewahrungsstellung. Anspruch 5 nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Zugang zu den beiden Betten an der Quer- bzw. Fußseite des jeweiligen Bettes über fest montierte und mittig angeordnete Trittleitern (**Fig. 2 / 3**) erfolgt. Der Raum zwischen Trittleitern und Außenwänden wird jeweils von einem zweiteiligen Wandschrank (**Fig. 2 / 6,8**) eingenommen, der parallel zur Außenwand bis zur Nasszelle reicht. Diese nimmt die gesamte Breite der Wohnkabine an der Heckseite (ca. 180 cm) ein und besteht aus drei quadratischen Flächen mit einer Kantenlänge von jeweils ca. 60 cm: dem WC (**Fig. 2 / 4**), dem Duschaum (**Fig. 2 / 14**) und dem Waschbecken (**Fig. 2 / 5**) mit Spiegelschrank (**Fig. 2 / 9**). Zwischen WC und Duschaum befindet sich eine Tür, die bei Bedarf nach hinten geklappt werden kann und dann die Einsicht durch die verglaste Hecktür (**Fig. 2 / 12**) verdeckt. Der Eingang zur Nasszelle kann durch eine Schiebetür (**Fig. 2 / 6**) verschlossen werden. Am Rand des Waschbeckens befindet sich eine Falttür, die den Duschaum vom Waschbecken abschließt.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

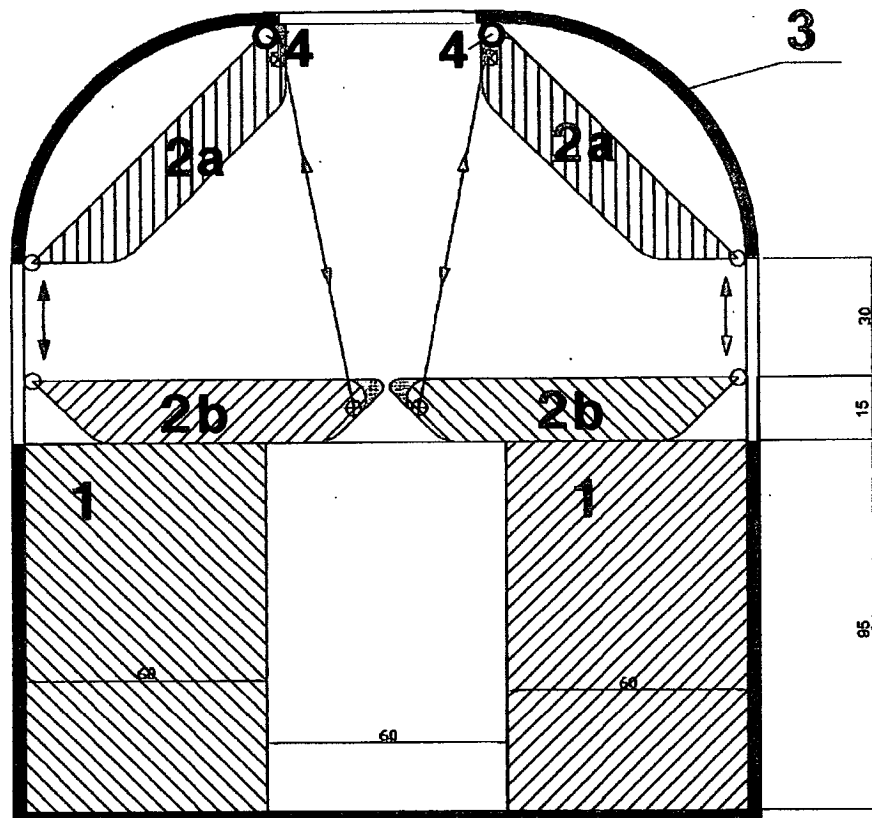


Fig. 2

